

Protokoll der

Bürgerversammlung

vom Dienstag, 24. November 2020



Protokoll

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flawil

Dienstag, 24. November 2020, 20.00 Uhr, Lindensaal Flawil

Zahl der Stimmberechtigten: 6'064 Stimmberechtigte

Teilnehmende Stimmberechtigte: 171 Stimmberechtigte

Stimmbeteiligung: 2,82 Prozent

Traktanden

1. Budget und Steuerantrag 2021
2. Verkauf Grundstück Nr. 772, St.Gallerstrasse 62
3. Sanierung Kindergarten Wisental
4. Allgemeine Umfrage

Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Elmar Metzger

Protokoll: Ratsschreiber Marc Gattiker

Stimmenzählende:

1. Beatrice Büttiker, Flawil
2. Tina Fischer, Flawil
3. Werner Gehrig, Flawil
4. Anina Iff, Flawil
5. Doris Leutenegger, Flawil



Begrüssung und Einleitung

Der Versammlungsleiter, Gemeindepräsident Elmar Metzger, begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Namen des Gemeinderates und des Schulrates. Er dankt, dass die Anwesenden trotz der Pandemie bedingten Einschränkungen an der heutigen Versammlung teilnehmen. Bürgerversammlungen sind gemäss Covid19-Verordnung des Bundesrates ohne Beschränkung der Personenzahl erlaubt. Trotzdem wurde gegen die Durchführung der heutigen Versammlung beim Departement des Innern des Kantons St.Gallen von einer Privatperson Beschwerde erhoben. Da bis zu Beginn der Bürgerversammlung nicht über die Beschwerde entschieden ist, wird die Bürgerversammlung durchgeführt. Die heutigen Beschlüsse stehen jedoch unter dem Vorbehalt des Entscheids über die Beschwerde.

Damit sich die Anwesenden vor einer Ansteckung sicher fühlen können, macht sie der Versammlungsleiter auf das heute geltende Schutzkonzept aufmerksam. Wenn jemand Covid-19-Symptome hat, hat diese Person den Saal zu verlassen. Während der gesamten Versammlung ist eine Maske über Nase und Mund zu tragen. Zusätzlich ist wo immer möglich ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten. Während Voten am Mikrophon darf die Maske abgenommen werden. Auf dem Weg zum Mikrophon und zurück ist die Maske wieder zu tragen. Ziel des Gemeinderates ist, die heutige Versammlung möglichst kurz zu halten, weshalb auf den traditionellen musikalischen Auftakt verzichtet wurde. Trotzdem werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit den wichtigsten Informationen bedient.

Einleitend verweist der Versammlungsleiter auf den 27-seitigen Budgetbericht 2021. Im Budgetbericht sind wiederum nur die wesentlichen Informationen und Zahlen enthalten, ergänzende Unterlagen stehen auf der Website der Gemeinde unter www.flawil.ch zur Verfügung oder können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Versammlungsformalitäten

Gemeindepräsident Elmar Metzger informiert als Versammlungsleiter über die Versammlungsformalitäten:

- Zur Protokollunterstützung werden die Verhandlungen wie immer digital aufgezeichnet und nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht.
- Als Protokollführer amtiert Ratsschreiber Marc Gattiker. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 8. bis 21. Dezember 2020 auf der Ratskanzlei öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist können Stimmberechtigte und Betroffene in das Protokoll Einsicht nehmen und bei Bedarf beim Departement des Inneren des Kantons St.Gallen durch Beschwerde eine Berichtigung des Protokolls verlangen.



- Die Einladung zur heutigen Bürgerversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Versammlungsunterlagen sowie die Stimmausweise sind rechtzeitig zugestellt worden. Nachdem niemand der anwesenden Stimmberechtigten anderer Meinung ist, wird die ordnungsgemässe Zustellung festgestellt.
- Allfällige Verfahrensmängel müssen zwingend vor Schluss der Versammlung geäussert werden. Dies darum, damit Verfahrensfehler noch während der Versammlung korrigiert werden können.
- Anträge an der Bürgerversammlung sind mündlich vorzutragen und anschliessend in schriftlicher Form abzugeben, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn sich jemand aber einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern möchte, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen. Bei Bedarf liegen Papier und Schreibzeug bereit.
- Wortmeldungen sind am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten. Es wird davon ausgegangen, dass diejenige Person, welche das Wort ergreift, damit einverstanden ist, dass der Vor- und Nachname im Protokoll erwähnt wird. Das Protokoll wird auf der Website der Gemeinde Flawil unter www.flawil.ch aufgeschaltet. Wenn jemand mit der Nennung des Namens im Protokoll nicht einverstanden ist, soll sie oder er dies zu Beginn des Votums mitteilen.
- Auf Applaus nach Wortmeldungen ist zu verzichten.
- Als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler amten in alphabetischer Reihenfolge:
 - Beatrice Büttiker
 - Tina Fischer
 - Werner Gehrig
 - Anina Iff
 - Doris Leutenegger

Traktandenliste

Die Traktandenliste der heutigen Bürgerversammlung ist auf Seite 2 des Budgetberichts 2021 abgedruckt und lautet:

- Traktandum 1: "Budget und Steuerantrag 2021"
- Traktandum 2: "Verkauf Grundstück Nr. 772, St.Gallerstrasse 62"
- Traktandum 3: "Sanierung Kindergarten Wisental"
- Traktandum 4: "Allgemeine Umfrage"

Nachdem niemand eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wünscht, gilt die Traktandenliste als genehmigt.



Traktandum 1

Budget und Steuerantrag 2021

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass das Traktandum 1 wie folgt beraten wird:

1. Budget 2021 Erfolgsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
2. Budget 2021 Investitionsrechnung (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
3. Steuerantrag 2021 (Präsentation, Diskussion und Antragstellung)
4. Abstimmungen (Budget 2021 und Steuerantrag 2021)

1. Budget 2021 Erfolgsrechnung

Zahlen und Kommentare sind auf den Seiten 7 bis 12 des Budgetberichts. Der Gemeinderat legt ein nahezu ausgeglichenes Budget für das Jahr 2021 vor. Bei einem Gesamtaufwand und einem Gesamtertrag von jeweils knapp 57 Millionen Franken wird ein Verlust von 152'200 Franken erwartet, was nicht ganz einem Steuerprozent entspricht. Das Budget basiert auf konkreten Budgeteingaben und Hochrechnungen, zum Teil aber auch auf möglichst realen Annahmen und Schätzungen.

Höhere Nettoausgaben gegenüber dem Vorjahr von knapp 380'000 Franken ergeben sich im Bereich Bildung aufgrund Abschreibungen von Informatikgeräten, zusätzlichen Ausgaben im Bereich Sonderpädagogik und Lehrmittelbeschaffungen, welche vom Kanton auf die Gemeinden überwältzt werden. Zudem steigen die Nettoausgaben für die Soziale Sicherheit um rund 500'000 Franken, wovon 200'000 Franken für die von der KESB angeordnete Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heime entfallen. Im Bereich Verkehr sinkt der Nettoaufwand, unter anderem weil der Gemeinderat den Kredit für den allgemeinen Strassenunterhalt um 150'000 Franken gekürzt hat.

Auf der Einnahmenseite fehlen rund eine Million Franken an Firmensteuern. Nicht nur wegen des Coronavirus, sondern auch wegen der vom Volk beschlossenen Steuergesetzrevision, welche sich 2021 erstmals auswirkt. Bei den Steuern von Privatpersonen wurde mutiger als in den Vorjahren budgetiert: Gegenüber dem Budget 2020 wird mit einem Mehrertrag von 600'000 Franken gerechnet. Auch bei den Beiträgen aus dem Finanzausgleich wird der Spielraum ausgereizt und mit Mehrerträgen von 800'000 Franken gerechnet.

Unter dem Strich lässt sich das Budget 2021 jedoch nur ausgleichen, indem ein Bezug aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 1,5 Mio. Franken erfolgt. Diese Reserve wurde mit Weitsicht aus den Überschüssen der Vorjahre gebildet. Ohne diese Möglichkeit müsste für ein ausgeglichenes Ergebnis der Steuerfuss rund acht Prozent höher sein.



Ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt gilt auch als Richtschnur für den Finanzplan 2021 bis 2025 auf der Seite 17 des Budgetberichts. Wenn sich die Wirtschaft trotz der derzeitigen Rahmenbedingungen positiv entwickelt, plant der Gemeinderat dank der bereits erwähnten Ausgleichsreserve für das Jahr 2022 eine Steuerfusssenkung auf 129 Prozent. Doch die Ausgleichsreserve ist nicht unerschöpflich. Der Gemeinderat rechnet jedoch mit einem sehr guten Rechnungsergebnis in diesem Jahr. Damit könnte die Ausgleichsreserve wieder aufgestockt und der tiefere Steuerfuss längerfristig beibehalten werden.

Diskussion

Die Diskussion zur Erfolgsrechnung wird nicht genutzt.

2. Budget 2021 Investitionsrechnung

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass die Investitionsrechnung des Budgets 2021 alle Ausgaben über 150'000 Franken für Vermögenswerte umfasst, die eine mehrjährige Nutzungsdauer haben. Der Gemeinderat möchte der Infrastruktur im Dorf Sorge tragen. Deshalb hat er sich zum Ziel gesetzt, pro Jahr durchschnittlich zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtausgaben zu investieren. In den Jahren 2021 bis 2025 kann dieses Ziel erreicht werden. Der Investitionsanteil in diesem Zeitraum beträgt rund 12,6 Prozent.

Im Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von insgesamt 3,145 Mio. Franken geplant. Davon wurden 745'000 Franken bereits an früheren Bürgerversammlungen oder an der Urne bewilligt. Für folgende neuen Investitionen beantragt der Gemeinderat der Bürgerversammlung Kredite von 1,6 Mio. Franken:

- Oberstufenzentrum Feld: Einbau Laborzimmer	CHF	450'000
- Kindergarten Grund: Dachsanierung / Erneuerung Nasszellen	CHF	650'000
- Freibad Böden: Neugestaltung Kleinkinderbereich	CHF	200'000
- Werkhof Flawil: Ersatz Kehrsaugmaschine	CHF	300'000

Über die Investitionen für die drei bedeutenden Generationenprojekte "Neugestaltung Marktplatz", "Hochwasserschutzprojekt Dorf- und Tüfibach" und "Neubau Turnhalle und Musikschulzentrum Feld" wird am 7. März 2021 an der Urne entschieden. Die Kosten dieser Projekte sind jedoch bereits in der Investitionsplanung enthalten. Der Finanzhaushalt kann die Investitionen verkraften, ohne dass die Verschuldung übermässig ansteigen würde.

Diskussion

Die Diskussion zur Investitionsrechnung wird nicht genutzt.



3. Steuerantrag 2021

Elmar Metzger informiert, dass der Steuerantrag aus zwei Teilen besteht und den Gemeindesteuerfuss und den Grundsteuersatz beinhaltet. Der Steuerplan für das Jahr 2021 weist einen Steuerbedarf von 25'552'200 Franken aus. Mit einem Steuersatz von 133 Prozent ergibt sich der budgetierte Aufwandüberschuss von 152'200 Franken. Für den Gemeinderat kommt eine Senkung des Steuerfusses oder eine Senkung des Grundsteuersatzes zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage.

Zusammenfassend unterbreiten Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission folgenden gleichlautenden Steuerantrag:

"Für das Jahr 2021 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 133 %*
- b) Grundsteuern 0.8 ‰"*

Diskussion

Otto Frei nimmt Bezug auf seinen kürzlich publizierten Leserbrief, in welchem er bereits mitteilte, dass er nicht zufrieden ist, was der Gemeinderat bezüglich Steuerfuss vorschlägt. Im Geschäftsbericht 2019 wurde geschrieben, dass man 2,75 Mio. Franken in die Ausgleichsreserve legt und für Steuerfussenkungen vorsieht. Doch davon sieht man nun im Budgetbericht 2021 nichts. Ihn interessiert, wie das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 sein wird. 2019 war der Überschuss 5,7 Mio. Franken. Es müssen oder dürfen seiner Ansicht nach keine Steuern auf Vorrat erhoben werden. Er erachtet eine Steuerfuss-senkung als sinnvoll. Insbesondere in der Coronazeit soll das Geld bei den Bürgerinnen und Bürgern bleiben. Die 2,75 Mio. Franken in der Ausgleichsreserve sind ungefähr 16 Steuerprocente und würden rund drei Jahre eine Steuerfussreduktion von fünf Prozent erlauben. Aus diesem Grund stellt er folgenden Antrag:

"Für das Jahr 2021 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 128 % (bisher 133 %)*
- b) Grundsteuern 0,8 ‰"*

Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Budget soll angepasst werden. Der neu eventuell resultierende Aufwandüberschuss kann nach Ansicht des Antragstellers problemlos aus der Ausgleichsreserve gedeckt werden.

Versammlungsleiter Elmar Metzger bittet vorweg die Anwesenden eindringlich, die Voten möglichst kurz zu halten, damit die Versammlung nicht allzu lange dauert und die Teilnehmenden nicht allzu lange im Raum sitzen müssen.



Elmer Metzger erwähnt, dass eine genaue Aussage zum Jahresergebnis 2020 nicht gemacht werden kann. Erfahrungsgemäss ändert sich der Steuereingang gegen Ende Jahr nochmals. Fakt ist jedoch, dass man auf der Einnahmenseite Mehreinnahmen und auf der Ausgabenseite Mehrausgaben hat. So gibt es deutlich höhere Einnahmen sowohl bei den Steuernachzahlungen als auch bei den Laufenden Steuern. Bei den Grundstückgewinnsteuern gibt es einen deutlich höheren Ertrag als ursprünglich erwartet wurde. Bei den Sozialausgaben wird jedoch mit deutlich höheren Ausgaben gerechnet. Zusammenfassend wird das Jahresergebnis 2020 dank den ausserordentlichen Erträgen wie die Grundstückgewinnsteuer sehr positiv sein: 2 bis 3 Mio. Franken, allenfalls auch mehr, sind durchaus möglich. Die von Otto Frei beantragte Steuerfusssenkung würde zu einem Verlust führen, welcher durch das Eigenkapital gedeckt werden kann. Der Gemeinderat erachtet eine Steuerfusssenkung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht verantwortbar und beantragt, den Antrag von Otto Frei abzulehnen. Der Gemeinderat ist froh um die in den letzten Jahren gebildeten Reserven, welche nun eingesetzt werden können, um den Steuerfuss von 133 Prozent zu halten. Viele Gemeinden rechnen mit grossen Defiziten. Dies bleibt Flawil dank der Ausgleichsreserve erspart.

Die Diskussion zum Steuerantrag 2021 wird nicht weiter gewünscht.

4. Abstimmungen

Der Versammlungsleiter stimmt über die diversen Anträge ab:

Budgetantrag 2021

Schlussabstimmung:

- 1. Es seien die Budgets für das Jahr 2021 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Flawil zu genehmigen.**

Der Antrag 1 wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Steuerantrag 2021

Der Versammlungsleiter gelangt zu den Abstimmungen über den Steuerfuss. Die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeinderat beantragen einen Steuerfuss von 133 Prozent und einen Grundsteuersatz von 0,8 Promille. Es liegt ein Antrag von Otto Frei vor, den Steuerfuss auf 128 Prozent zu senken.



Es wird der Antrag von Otto Frei (Steuerfuss 128 Prozent) dem Antrag des Gemeinderates (133 Prozent) gegenübergestellt, sodass ein bereinigter Hauptantrag vorliegt. Der obsiegende Antrag wird der Schlussabstimmung unterstellt.

Gegenüberstellung:

Antrag Frei (128 Prozent) / Antrag Gemeinderat (133 Prozent)

Der Antrag des Gemeinderates (133 Prozent) obsiegt mehrheitlich gegenüber dem Antrag von Otto Frei (128 Prozent).

Schlussabstimmung:

Nach Rückfrage im Saal wünscht niemand eine getrennte Abstimmung über Steuerfuss und Grundsteuern.

2. Für das Jahr 2021 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) **Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 133 %**
- b) **Grundsteuern 0.8 ‰**

Der Antrag 2 wird mit grosser Mehrheit angenommen.



Traktandum 2

Verkauf Grundstück Nr. 772, St.Gallerstrasse 62

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag ab Seite 21 im Budgetbericht zu finden sind. Der Gemeinderat möchte das Wohn- und Geschäftshaus an der St.Gallerstrasse 62 verkaufen, da dieses nicht mehr benötigt wird, um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sicherzustellen. Der Verkaufszeitpunkt ist ideal: Einerseits konnte mit der Aventas AG aus Herisau ein ausserordentlich guter Verkaufspreis ausgehandelt werden, und andererseits ist in den nächsten Jahren mit zunehmenden Unterhalts- und Instandstellungskosten zu rechnen.

Eine aktive und weitsichtige Bodenpolitik ist wichtig für die Zukunft der Gemeinde. Der Gemeinderat will aktive, aber keine planlose Bodenpolitik betreiben. Zur aktiven Bodenpolitik besteht ein Strategiepapier aus dem Jahr 2015. Darin ist festgehalten, dass ein Verkauf von Liegenschaften erfolgen soll, wenn das Grundstück nicht mehr für die Entwicklung der Gemeinde oder zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt wird. Das ist beim Grundstück Nr. 772 der Fall: Es wird nicht mehr benötigt. Auch nicht für schulische Zwecke, wie es der Schulrat bestätigt hat.

Das Grundstück mit einem Verkehrswert von 2,57 Mio. Franken wurde öffentlich zum Kauf ausgeschrieben. Das beste Angebot reichte die Aventas AG mit einem Kaufpreis von 3,12 Mio. Franken ein. Das Angebot überzeugte den Gemeinderat. Nicht wegen des Buchgewinns, sondern weil die vorhandene Liquidität in andere Liegenschaften gesteckt werden soll, die für die Entwicklung der Gemeinde wichtig sind. Der Kauf und Verkauf von Grundstücken gehört zu einer aktiven Bodenpolitik.

Weiter erwähnt Elmar Metzger, dass die Zukunft der Wohngemeinschaft Buecherwäldli im Haus dank langfristigen Mietverträgen gesichert ist. Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

"Dem Verkauf des Grundstücks Nr. 772, St.Gallerstrasse 62, an die Aventas AG, Herisau, zum Preis von 3'120'000 Franken sei zuzustimmen."

Diskussion

Eva-Maria Froidevaux spricht sich gegen den Antrag des Gemeinderates aus. Ein Verkauf einer Liegenschaft sollte gemäss Strategiepapier des Gemeinderates gesellschaftsverträglich sein. Dies ist ihrer Ansicht nach im vorliegenden Geschäft nicht berücksichtigt worden. Die Liegenschaft wird grösstenteils von der gemeinnützigen Stiftung Buecherwäldli genutzt. Es wohnen Menschen drin, welche betreutes Wohnen brauchen. Die Stiftung ist an einer verlässlichen Vermieterin wie der Gemeinde Flawil interessiert. Auch nach dem Wegzug der Spitex ist das Erdgeschoss für eine öffentliche Nutzung, z.B. im Bereich der Familienpolitik, vorstellbar. Eine Gemeinde, welche solche Überlegungen miteinbezieht, handelt vorausschauend wie es im Strategiepapier steht. Die Mietzinseinnahmen von rund 150'000 Franken sind grösstenteils durch langjährige Mietverträge gesi-



chert. Das Gebäude ist nach zehn Jahren immer noch neuwertig. Es stellt sich die Frage, ob lieber ein einmaliger Buchgewinn von 529'000 Franken oder regelmässige Erträge über viele Jahre hinaus gewollt wird. Keine Privatperson würde ohne Not eine rentable Liegenschaft verkaufen. Zudem soll mit dem kostenbaren Gut Boden sorgsam umgegangen und diesen für Spekulationen entzogen werden. Eva-Maria Froidevaux erwähnt abschliessend, dass die SP Flawil die von ihr empfohlene Ablehnung des gemeinderätlichen Antrags unterstützt.

Urs Diethelm setzt sich seit vielen Jahren beruflich mit Liegenschaftenstrategien der öffentlichen Hand auseinander. Darum löst das vorliegende Geschäft bei ihm viele Fragen aus. Scheinbar sei die Verwaltung von Finanzliegenschaften nicht Kernaufgabe einer Gemeinde. Warum ist es dann die Liegenschaft Gupfengasse 8, in welcher die Mietzeins-einnahmen höchstens knapp die laufenden Kosten decken? Oder die Liegenschaft Enzenbühlstrasse 48, welche ebenfalls in der Nähe einer Schulanlage liegt und deren Bau-substanz um einiges schlechter als bei der nun zu verkaufenden Liegenschaft ist? Wie geht man mit ehemaligen Feuerwehrdepots in den umliegenden Weilern um? Was passiert mit dem Haus Meise? Die Liegenschaften im Finanzvermögen – ohne die St.Gallerstrasse 62 – verschlingen gemäss aktuellem Budgetbericht rund 300'000 Franken an Unterhaltskosten. Werden alle Liegenschaften gleich behandelt? Scheinbar ist für Tagesstrukturen die St.Gallerstrasse 62 nicht geeignet, aber im Umkreis Botsberg eine einfache Wohnung schon. Die St.Gallerstrasse 62 könnte zukünftig als Provisorium für Schulbelange genutzt werden, ohne teure Investitionen ins Haus Meise tätigen zu müssen. Ihm fehlt eine umfassende, schlüssige Liegenschaftenstrategie, in welcher das Potenzial, die Lage und der Aufwand für die Instandhaltung aller Gebäude beurteilt wird. Erst wenn eine solche Strategie vorliegt, könnte er einem allfälligen Verkauf möglicherweise zustimmen.

Richard Baumann schliesst sich dem Vorredner an. Die SVP hat die Liegenschaftenstrategie der Gemeinde kritisch hinterfragt und hat kein Verständnis dafür. Die SVP sieht nicht ein, warum eine Liegenschaft mit einem solch hohen Ertrag und einem tiefen Unterhalt in den nächsten Jahren verkauft werden soll und die Gemeinde im Gegenzug teils unverkäufliche Grundstücke im Portfolio hat. Die Liegenschaftenstrategie der Gemeinde muss breiter abgestützt sein. Ohne eine umfassende Liegenschaftenstrategie ist ein Verkauf des Grundstücks zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die SVP beantragt deshalb die Ablehnung des gemeinderätlichen Antrags und erwartet vom Gemeinderat, dass in Zukunft über die Liegenschaftenstrategie breiter und vertiefter diskutiert wird.

Edi Hartmann unterstützt die beiden Vorredner und empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des gemeinderätlichen Antrags. Er empfiehlt im Rahmen der Energiestrategie 2000 Watt 2050 den Bestand der gemeindeeigenen Liegenschaften eingehend zu prüfen. Dies insbesondere auch im Hinblick auf Sanierungsarbeiten unter Einhaltung der bestehenden Vorschriften wie MuKEn14.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht und wird geschlossen.



Gemeindepräsident Elmar Metzger fasst vor der Abstimmung nochmals die Argumente des Gemeinderates für den Verkaufsantrag zusammen. Die Liquidität aus dem Verkauf soll für den Erwerb von Liegenschaften, welche der Entwicklung der Gemeinde dienlich sind, eingesetzt werden. Dabei denkt der Rat unter anderem an die Zukunft des Stickerquartiers. Es ist durchaus möglich, dass sich die Gemeinde in Zukunft für eine Wohn- und Baugenossenschaft 'Lebendiges Stickerquartier' engagiert. Damit ist auch gesagt, dass sich der Gemeinderat der Idee von Baurechten nicht verschliesst. Beim Grundstück Nr. 772 macht dies jedoch keinen Sinn. Auch wird die Liegenschaft nicht für Schule, Tagesstrukturen oder Beratungsangebote gebraucht. Im Gegenzug hat das Haus Meise freie Räumlichkeiten. Zwar generiert die Liegenschaft an der St.Gallerstrasse 62 derzeit Nettomietzinserträge von rund 150'000 Franken, doch die Unterhalts- und Erneuerungskosten in den nächsten Jahren werden steigen, sodass am Schluss nur noch eine kleine Rendite bleibt. Durch den hohen Verkaufspreis kann auch ausgeschlossen werden, dass die Liegenschaft zum Spekulationsobjekt wird. Es macht keinen Sinn, Ressourcen der Verwaltung für ein Haus ohne öffentliche Aufgaben einzusetzen. Zudem ist auch gemäss diverser Berichterstattungen, u.a. im Beobachter, der Zeitpunkt für einen Hausverkauf günstig.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Dem Verkauf des Grundstücks Nr. 772, St.Gallerstrasse 62, an die Aventas AG, Herisau, zum Preis von 3'120'000 Franken sei zuzustimmen.

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.



Traktandum 3

Sanierung Kindergarten Wisental

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass Gutachten und Antrag auf den Seiten 24 bis 27 im Budgetbericht zu finden sind.

Als zuständiger Bereichsvorsteher erläutert Gemeinderat Pascal Bossart das Gutachten. Er weist darauf hin, dass das Gebäude um 1856 als Stickereigebäude erbaut wurde. Das Erscheinungsbild ist seit den 1940er-Jahren gleich, da am Baukörper keine Eingriffe vorgenommen wurden.

In den letzten Jahren wurden kaum werterhaltende Massnahmen durchgeführt, weshalb das Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand ist. Die Hausinstallationen haben die Lebensdauer längst überschritten und benötigen viele Reparaturen. Zudem weist das Gebäude erhebliche energetische Mängel auf: Im Sommer ist es zu warm und im Winter zu kalt.

Die Raumaufteilung ist nicht mehr zeitgemäss, und die Raumhöhen im Unter- und Obergeschoss sind sehr knapp. Die Garderobe im Untergeschoss ist für einen optimalen Kindergartenbetrieb am falschen Ort. Ein hindernisfreier Zugang existiert nicht und aufgrund der vielen Stufen und Ecken im heutigen Zustand kaum realisierbar.

Der Gemeinderat stellte sich die Frage, ob ein Neubau oder eine Sanierung die geeignetere Massnahme ist. Es wurde deshalb eine Gebäudeanalyse in Auftrag gegeben, die den Bestand des Gebäudes analysiert. Die Analyse orientierte sich daran, was das Gebäude kann, und folgte dabei folgenden Grundsätzen:

Was gut ist, kann gut bleiben ...und wird renoviert.

Was schlecht ist, soll besser werden ...muss aber nicht perfekt sein.

Was fehlt, wird ergänzt ...soweit sinnvoll möglich.

Die Gebäudeanalyse zeigte, dass eine Sanierung die optimalere und günstigere Lösung ist. Mit einer Sanierung kann zudem das für die Wilerstrasse ortsbildprägende Gebäude erhalten werden.

Das Projekt sieht vor, dass Aussenhülle und Fassade erhalten bleiben. Die Fenster wurden vor einigen Jahren erneuert und müssen nicht ersetzt werden. Auf der Westseite werden drei abgedeckte Fenster wieder geöffnet. Der bestehende Pausenunterstand wird abgebrochen und durch einen gedeckten Spielplatz mit Geräteraum ersetzt. Im Erdgeschoss werden zwei symmetrische Kindergartenzimmer eingerichtet und in der Mitte Toiletten eingebaut. Die vertikale Erschliessung erfolgt durch ein neues Treppenhaus, welches mit einem Treppenlift versehen ist. Der neue Windfang hat Platz für die beiden Garderoben. Das Untergeschoss kann für Lager- und Technikräume und das Dachgeschoss für flexibel nutzbare Gruppenräume genutzt werden, während im Erdgeschoss hauptsächlich der Kindergartenbetrieb stattfindet.



Die Bedürfnisse der Schule werden erfüllt. Ganz im Sinne der Gebäudeanalyse wurden einige Kompromisse gemacht, da nicht alles perfekt sein muss. Auf ein Provisorium beim Kindergarten wird verzichtet, weil dadurch der Bauablauf vereinfacht wird und Konflikte zwischen Kindergartenbetrieb und Bauarbeiten vermieden werden können. Während der Bauzeit wird ein Kindergarten im Haus Meise und ein Kindergarten in der Schulanlage Botsberg untergebracht.

Die Baukosten betragen 1,98 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt dank dem Bezug der Ausgleichsreserve über die Erfolgsrechnung 2021. Der Antrag des Gemeinderates lautet wie folgt:

"Für die Sanierung des Kindergartens Wisental sei ein Kredit von 1'980'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2021 zu genehmigen."

Diskussion

Paul Frischknecht stellt den Antrag, dass anstelle der Renovation ein Neubau erstellt wird. Er begründet seinen Antrag damit, dass das Gebäude sehr alt ist. Mit viel Aufwand kann dieses weiterhin genutzt werden. Die Einschränkungen fangen bereits mit der Gestaltung der Haupt- und Nebenräume an. Nur mit grossen Kompromissen kann der Betrieb des Kindergartens den heutigen Anforderungen entsprochen werden. Ein Flickwerk bleibt ein Flickwerk, auch wenn man viel Geld investiert. Das Gebäude wird als nicht schützenswert eingestuft, was schon viel aussagt. Mit einem Neubau können sämtliche Erfordernisse an einen modernen Kindergarten Rechnung getragen werden. Das Gebäude kann optimal platziert werden, damit der Kindergartenbesuch gefahrlos erfolgen kann. Energetisch kann das Gebäude im Sinne des Labels Energiestadt optimal ausgestattet werden. Jetzt hat Flawil die Chance zu zeigen, dass das Label 'Kinderfreundliche Gemeinde' zurecht beantragt worden ist. Das Haus hat seine Zeit gehabt, muss nun aber seinen Platz für einen Neubau frei machen. Nostalgiegründe zählen nicht, sondern langfristiges Denken ist gefragt. Für zwei Millionen Franken erhält Flawil ein Flickwerk, während für drei Millionen Franken alles neu ist. Für jeden bei einem Neubau investierten Franken erhält man mehr als bei einer Renovation. Es wird dank den günstigen Zinsen und der vollen Gemeindekasse Zeit zu investieren. Er stellt deshalb zum Wohl der Kinder, um Kosten zu sparen und um eine langfristige Investition zu tätigen, folgenden Antrag:

"Auf die Renovation des Kindergartens wird zugunsten eines Neubaus verzichtet. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens an der nächsten Budgetversammlung im Herbst 2021 ein Projekt für einen Neubau eines Kindergartens am derzeitigen Standort der Bürgerschaft zur Abstimmung vorzulegen."

Gemeindepräsident Elmar Metzger dankt für das Votum und weist darauf hin, dass Anträge in diesem Traktandum nicht möglich sind. Wenn jemand die Sanierung nicht möchte, muss der gemeinderätliche Antrag abgelehnt werden. Und wenn dann ein Neubau anstelle einer Sanierung geplant werden soll, ist dieser Antrag in der allgemeinen Umfrage an den Gemeinderat zu überweisen. Am Schluss kommt es auf das Gleiche hinaus, damit dem Willen von Paul Frischknecht entsprochen wird. Dies, wenn die Bürgerschaft den



gemeinderätlichen Antrag für eine Sanierung ablehnt und anschliessend dem Antrag von Paul Frischknecht folgen sollte.

Elmar Metzger informiert, dass der Gemeinderat sich die Gedanken eines Neubaus auch gemacht hat. Nach den dem Gemeinderat vorliegenden Berechnungen würde ein Neubau eines Doppelkindergartens rund 3,8 Mio. Franken kosten. Gegenüber stehen rund zwei Mio. Franken für eine Sanierung. Die vorgeschlagene Sanierung erfüllt die Bedürfnisse der Lehrpersonen und Kindergartenkindern. Es ist nicht so, dass sich die Kinder nicht wohl fühlen, denn das Gebäude hat Charme.

Edi Hartmann stellt fest, dass der Gemeinderat durch das Erstellen einer Gebäudeanalyse seine Hausaufgaben gemacht hat. Ihn interessiert, wer diese Analyse gemacht hat.

Gemeindepräsident Elmar Metzger teilt mit, dass die Gebäudeanalyse durch Herrn Giezendanner, Uzwil, erstellt wurde. Herr Giezendanner ist von der kantonalen Denkmalpflege autorisiert, solche Gebäudeanalysen zu machen. Herr Giezendanner kam zur klaren Empfehlung an den Gemeinderat, das Haus nicht abzubrechen, sondern zu sanieren.

Edi Hartmann findet das Vorgehen des Gemeinderates richtig, denn eine Gebäudeanalyse kommt jeweils zum Schluss, ob entweder ein Neubau oder wie im vorliegenden Fall eine Sanierung das Beste ist. Nach der vertieften Gebäudeanalyse eines Fachmanns liegen genügend Entscheidungsgrundlagen vor, dass der Gemeinderat für dieses Gebäude den richtigen Entscheid getroffen hat. Aus diesem Grund kann er sich dem Vorredner nicht anschliessen und begrüsst den gemeinderätlichen Antrag für eine Sanierung.

Michael Bürge studiert Bauingenieurwesen an der ETH Zürich. Eine Investition von zwei Millionen Franken für die Sanierung eines Kindergartens, damit dieser weitere 20 Jahre hält, erachtet er als nicht zielführend. Bei einer Investition von 3,8 Mio. Franken hält der Kindergarten mindestens 50 Jahre. Wem der Wert der Nostalgie genügend hoch ist, kann den Antrag annehmen. Ohne den Wert der Nostalgie wäre jedoch eine Ablehnung des gemeinderätlichen Antrags und die spätere Annahme des Antrags Frischknecht für das Aufgleisen eines Neubaus zielführender.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht und wird geschlossen.

Abstimmung:

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag des Gemeinderates ab:

Für die Sanierung des Kindergartens Wisental sei ein Kredit von 1'980'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2021 zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.



Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass in der allgemeinen Umfrage Fragen von allgemeinem Interesse aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde oder Anträge und Begehren gestellt werden können, die in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen. Die Anträge in der allgemeinen Umfrage können nur beraten, zur Bearbeitung dem Gemeinderat überwiesen oder abgelehnt werden. Eine Behandlung von Anträgen in der allgemeinen Umfrage ist von Gesetzes wegen nicht möglich.

Ruedi Gantenbein nimmt Bezug auf das Hochwasserschutzprojekt Dorf- und Tüfibach (Gupfengasse-Büelwisweg), über welches am 7. März 2021 an der Urne abgestimmt werden soll. Der Büelwisweg ist seine Hofzufahrt. Auf 200 Meter Länge grenzt das Tüfibächli an seine Liegenschaft. Seit 1906 reinigt seine Familie den Bach. Dies stets im Interesse vor Verlandung und Zuwachsen des Baches und damit ein zügiger Wasserdurchfluss gewährleistet werden kann. Bund und Kanton haben sich jahrzehntelang weder um die Bäche gekümmert noch Unterhalt bezahlt. Er fragt sich, wann und wo dieses Bächli je Schaden verursacht hat. Beim Hochwasserschutzprojekt wird er voraussichtlich gratis Land abtreten müssen. Er kritisiert die Gemeinde, dass er als einer der am meist betroffenen Anstösser des Tüfibachs nicht zu einer Orientierung über den Hochwasserschutz eingeladen wurde. Er wurde lediglich von Anstössern der Magdenauerstrasse 73/75 über eine solche Orientierung im Februar 2020 informiert. Er ging dann ohne Einladung zu dieser Orientierung. Während Herr Bruderer vom Geschäftsfeld Bau und Infrastruktur von einem 100-jährigen Ereignis sprach, redete Ingenieur Baumgartner von einem 300-jährigen Ereignis. Fazit der Herren Bruderer und Baumgartner war, dass die Tiefgarage an der Magdenauerstrasse 73 zu nahe am Tüfibach erstellt und abgebrochen werden müsste, sofern der Bach nicht umgelegt werden kann. Ruedi Gantenbein hofft, dass die Stimmbürger das Hochwasserschutzprojekt am 7. März 2021 an der Urne ablehnen. Das Projekt ist nicht zehn Millionen Franken wert. Gemäss FLADE-Blatt-Bericht von Ende Oktober 2020 könnte man meinen, dass vom Tüfibach die grösste Hochwassergefahr für das Dorf ausgeht. Dies ist jedoch nicht so. Der Durchlass unter seiner Zufahrt beträgt 50 cm. Er bietet dem Tüfibächli im Falle eines Hochwassers ein natürliches Rückhaltebecken. Eine diesbezügliche Äusserung von ihm wurde an der Orientierung nicht einmal zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass es im Hinblick auf die Urnenabstimmung vom 7. März 2021 noch viele Informationen geben wird, damit alle Tatsachen auf dem Tisch liegen. Der Tüfibach muss aber auf Geheiss des Kantons saniert werden. Es wird transparent aufgezeigt werden, was genau beim Hochwasserschutzprojekt gemacht wird. Jedoch werden sicher keine Tiefgaragen abgerissen, sondern Massnahmen getroffen, damit ein 300-jähriges Hochwasser bewältigt werden kann.



Roger Frauenknecht nimmt Bezug auf das Projekt Neubau Turnhalle und Musikschulzentrum Feld, über welches am 7. März 2021 an der Urne abgestimmt werden soll. Kürzlich hat der Gemeinderat im FLADE-Blatt berichtet, dass der Stimmbürgerschaft zwei Varianten (Doppelhalle B und Dreifachhalle) vorgelegt werden. Aufgrund der Vernehmlassung kann er den Gemeinderat nicht verstehen, dass über eine Doppelhalle überhaupt noch abgestimmt werden soll. Der Wunsch der Sportvereine und der Schule ist klar eine Dreifachhalle. Zudem ist für ihn nicht verständlich, dass man eine eigene Halle aufwändig projiziert, obwohl im ganzen Land diverse Turnhallen gebaut werden und genügend Beispiele vorhanden sind. Zwar ist in Flawil noch das Musikschulzentrum und die Heizzentrale integriert, trotzdem gibt es vom Bundesamt für Sport sogenannte Standardturnhallen. Er stellt deshalb folgenden Antrag:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, der Urnenabstimmung für den Neubau der Turnhalle im Oberstufenzentrum Feld nur als Dreifachturnhalle gemäss Standard des Bundesamtes für Sport der Bürgerschaft vorzulegen."

Gemeindepräsident Elmar Metzger weist darauf hin, dass er den Antrag nicht entgegennehmen kann. Es sind keine Anträge in der allgemeinen Umfrage möglich, welche in die Kompetenz des Gemeinderates fallen. Es ist die Kompetenz des Gemeinderates zu entscheiden, wie er der Bürgerschaft die Abstimmungsanträge vorlegen möchte. Man könnte beispielsweise beantragen, den Gemeinderat zu beauftragen, an der nächsten Bürgerversammlung oder in einem Jahr Bericht und Antrag zu unterbreiten, ob die Turnhalle nur als Dreifachhalle vorgelegt werden soll. Aber das macht aus den Augen des Gemeinderates keinen Sinn. Es gibt Gründe, warum der Gemeinderat der Bevölkerung einen Hauptantrag und einen Alternativantrag unterbreiten möchte. Es ist durchaus so, dass der Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmenden eine Dreifachhalle wünschte. Doch der Preisunterschied zwischen Doppelhalle B und Dreifachhalle beträgt zwei Millionen Franken. Es gibt viele Flawilerinnen und Flawiler, welche nicht in Sportvereinen sind oder keine Kinder in der Schule haben, aber die Halle schliesslich mitfinanzieren. Deshalb will der Gemeinderat beide Varianten zur Abstimmung vorlegen und zwar in einem Hauptantrag und einem Alternativantrag. Sofern sowohl Hauptantrag als auch Alternativantrag angenommen werden, kann in einer Stichfrage angekreuzt werden, welche der beiden Hallen bevorzugt wird.

Roger Frauenknecht hat kein Verständnis, dass es der Gemeinderat so kompliziert macht, obwohl der Wunsch nach einer Dreifachhalle so gross ist. Er verzichtet auf seinen Antrag und wünscht somit im Sinne seines Antrags vom Gemeinderat, dass er am 7. März 2021 nur das zukunftsgerichtete Projekt Dreifachhalle vorlegen wird.

Gemeindepräsident Elmar Metzger nimmt das Anliegen gerne entgegen. Der Gemeinderat wird am 8. Dezember 2020 nochmals über das Projekt respektive das Abstimmungsgutachten beraten und das Anliegen diskutieren.



Christoph Diem redet als Vertreter der IG Nachhaltige Zukunft Flawil ebenfalls zum Neubau der Turnhalle und des Musikschulzentrums Feld. Die IG hat festgestellt, dass das Projekt noch nicht mehrheitsfähig ist. Die IG ist der Meinung, dass Optimierungsbedarf vorhanden ist. Holz soll bei diesem Projekt zentral sein. Auf dem Gemeindegebiet hat es rund 250 ha Wald. Jährlich wächst 10-12 Kubik Holz pro Hektar nach. Die IG möchte den Werkstoff Holz für den Bau und den Rohstoff Holz als Energieträger in der Heizzentrale einsetzen. Die IG wünscht, in den Dialog mit dem Gemeinderat zu treten, bevor der Gemeinderat definitiv entscheidet. Dadurch können die Anliegen der IG nochmals angehört werden. Mit dem Anliegen der IG, einen Holzbau und eine Holzschnitzelheizung umzusetzen, kann die Wertschöpfung lokal behalten und das Gewerbe in der Region gestärkt werden.

Pascal Gmür ist Forstingenieur und möchte einen Überblick geben, was Holz für eine Bedeutung hat. Holz ist einer der wenigen Rohstoffe, welcher in der Schweiz nachwächst. Ein Drittel der Schweiz ist Waldfläche. Der Wald dient zum einen der Holzproduktion, hat aber noch viele weitere Funktionen wie die grüne Lunge vor der Haustüre. Der Wald produziert Sauerstoff und entzieht der Luft CO₂. In Flawil wächst jährlich rund 3'000 Kubikmeter Holz dazu, was ungefähr dem Volumen des Lindensaals entspricht. Die Schweiz nutzt nur etwa die Hälfte des jährlichen Zuwachses, die Hälfte bleibt im Wald liegen. Man könnte sehr viel mehr Holz nutzen und dieses verbauen. Der Vorteil des Bauens mit Holz ist, dass CO₂ für 100 bis 150 Jahre gespeichert werden kann. Der Lindensaal ist ein hervorragendes Beispiel eines Holzbaus. Das Raumklima in einem Holzbau ist gut. Das wäre auch für die Musikschule ideal. Für den Nachwuchs in Vereinen oder in der Musik gibt es seiner Meinung nach nichts anderes als ein Holzbau. Eine Turnhalle aus Holz ist keine Pionierleistung, dies gibt es schon seit rund 20 Jahren. Sein Anliegen respektive der IG ist die Planung der Dreifachhalle als Holzbau. Die Verzögerung kann während der Bauphase wettgemacht werden, weil durch die Vorfertigung der Elemente die Bauarbeiten vor Ort kürzer sein werden. Weiter ist ein Holzbau leichter, was auf die Fundationskosten für den unstabilen Baugrund positive Auswirkungen hat. Die SIA hat zudem kürzlich ein neues Positionspapier "Klima und Energie" verabschiedet, welches den Bau mit Holz empfiehlt, um CO₂ zu speichern. Die Koordinationskonferenz der öffentlichen Bauorgane von Bund, Kanton und Gemeinden hat ebenfalls im Herbst 2020 eine neue Empfehlung herausgegeben, dass mit Holz gebaut werden soll. Weiter gibt es eine private Organisation, welche seit September 2020 den Umstieg von fossilen Heizungen wie Erdgas oder Erdöl auf Holzheizungen unterstützt. In der Grösse der Holzschnitzelheizung gäbe es eine attraktive Förderung. Darum ist die IG Nachhaltige Zukunft Flawil der Meinung, dass man einen Holzbau projektieren und die Heizungsanlage nochmals überdenken soll. Man soll die Sonnenenergie optimal nutzen (thermisch und elektrisch) und den zusätzlichen Wärmebedarf mit Holzschnitzel beheizen.

Gemeindepräsident Elmar Metzger nimmt im Namen des Gemeinderates das Gesprächsangebot der IG Nachhaltige Zukunft Flawil gerne an und wird einen entsprechenden Termin vereinbaren. Der Gemeinderat wird am 8. Dezember 2020 wegweisende Entscheide treffen müssen, damit das Projekt allenfalls am 7. März 2021 der Bürgerschaft an der Urne vorgelegt werden kann oder dieses nochmals verschoben werden soll.



Urs Diethelm redet als Präsident der IG Sport zum Neubau der Turnhalle und des Musikschulzentrums Feld. Die IG Sport stellt fest, dass viele Punkte aus der Vernehmlassung nicht berücksichtigt wurden. Seit der Vorstellung des Projekts in der Begleitgruppe hat er viele negative Rückmeldungen von den Vereinen erhalten, weil die Bedürfnisse der Vereine zu wenig beachtet wurden. Wenn der Gemeinderat nun nochmals aufgrund des Anliegens der IG Nachhaltige Zukunft das Projekt hinterfragt, so bittet er den Rat, auch nochmals die Bedürfnisse der Sportvereine anzuschauen. Dadurch erhält man ein gutes, nachhaltiges, zukunftsgerichtetes und funktionales Projekt.

Michael Bürge rechnet vor, dass man rund 4'000 Kubikmeter Beton sparen würde, wenn man die Turnhalle mit Holz statt Beton baut. Dies entspricht 612 Fahrten um die Erde mit einem Benzinauto. Dabei sind aber immer noch das Fundament und der Eisspeicher in Beton gebaut. Alleine das spricht dafür, dass mit Holz gebaut werden soll. Die Fassade jedoch soll nicht aus Holz sein, sonst müsste man diese in 20 Jahren neu machen. Eine Holzschnitzelheizung ist ökologisch sehr gut, sie ist aber doppelt so teuer wie eine Geothermumpumpe. Dies würde während 50 Jahren einem halben Steuerprozent entsprechen. Von der Holzschnitzelheizung rät er ab, dafür sollte eine Geothermumpumpe eingebaut werden.

Edi Hartmann möchte wissen, wann sich der Gemeinderat mit den Vertretern der IG Nachhaltige Zukunft Flawil trifft. Er weist darauf hin, dass es in Flawil viele Fachleute gibt und man dieses Potenzial unbedingt nutzen soll. Er wünscht, dass man sich auf den Pfad, welchen die Vorredner aufgezeichnet haben, begibt.

Gemeindepräsident Elmar Metzger antwortet, dass man sich sicher mit Vertretern der IG Nachhaltige Zukunft Flawil vor dem 8. Dezember 2020 treffen wird.

Schulratspräsident Christoph Ackermann nimmt als Projektleiter des Projekts Neubau Turnhalle und Musikschulzentrum Feld Stellung. Unterschiedliche Meinungen gibt es bei Fachleuten. So auch, ob nun eine Holzschnitzelheizung oder eine Eisspeicherheizung nachhaltigere Wärme erzeugt. In der Projektphase wurden unter anderem Experten, die Schule und die Vereine in einer Begleitgruppe beigezogen. Erste Überlegungen, die eine Sanierung des Turnhallenkomplexes beinhaltete, wurden relativ schnell verworfen, da der Zustand der Halle die nötige Kapazität und die erforderliche energetische Sanierung in keinem Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag umsetzen lässt. Der Gemeinderat entschied sich für einen Neubau und setzte einen Budgetrahmen. Man wollte die beste Funktionalität für gutes Geld. Mit einem Betonbau ist man auf der sicheren Seite, weil Turnhalle und Musikschulzentrum akustisch abgetrennt sein müssen. Der Gemeinderat hat die Vernehmlassungseingaben geprüft und die Anliegen betreffend Holz gehört. Er hat deshalb die Fassade neu mit einer Holzverkleidung ausgestattet. Betreffend Heizung hat der Gemeinderat sich die drei Varianten Wärmepumpe, Eisspeicher und Holzschnitzelheizung vorrechnen und vorstellen lassen. Der Gemeinderat hat sich klar für den Eisspeicher ausgesprochen, weil dieser zukunftsträchtig und nachhaltig Energie entwickeln kann. Man möchte zu 90 Prozent mit der Sonne arbeiten und dies mit 10 Prozent Biogas aus der Region ergänzen. Eisspeicher und Holzschnitzelheizung sind beide CO₂-neutral, doch der Eisspeicher ist noch besser ausgelegt für eine Heizzentrale respektive Fernwärme-



heizung. Zudem kann mit dem Eisspeicher das Gebäude gekühlt werden, ohne dafür weitere Energie separat aufzuwenden. Gegen die Holzschnitzelheizung sprechen der Transport mit LKW's und Traktoren sowie der hohe Wartungsaufwand. Dass der Gemeinderat differenzieren kann, zeigt sich beim Beispiel Neugestaltung Marktplatz, wo die ganze Markthalle als Holzkonstruktion geplant ist. Der Gemeinderat versucht, am richtigen Ort den richtigen Baustoff zu verwenden.

Peter Meierhans beschäftigt sich seit ungefähr 50 Jahren mit Immobilien. Er hat sich stark mit dem Verkauf des Grundstücks Nr. 772, St.Gallerstrasse 62, beschäftigt und sich in die Zahlen eingelese. Er wollte von der Gemeinde im Vorfeld wissen, wie hoch der Ertrag des Hauses ist. Im Gutachten steht 147'000 Franken pro Jahr. Er hat aber ein Dokument des Gemeinderates vom 12. Dezember 2009, in welchem man von jährlichen Einnahmen von 157'000 Franken ausging. Die einverlangten Liegenschaftenabrechnungen 2011-2019 zeigen ein anderes Bild. So weist beispielsweise die Liegenschaftenabrechnung 2019 einen Ertrag von CHF 167'641.65 auf. Was stimmt nun? Er könnte auf solch einer Grundlage nicht arbeiten. Er bittet den Gemeinderat, die Zahlen zu analysieren, denn es gibt grossen Handlungsbedarf im Interesse aller Mitarbeitenden der Gemeinde, welche im Immobilienbereich arbeiten. Eine Differenz im Liegenschaftenertrag von 20'000 Franken ist eine Unsicherheit für ein ganzes Gremium, welches die Verantwortung trägt. Er kennt Fälle, wo solche Resultate zu unerhörten Gerichtsfällen führten. Weiter verlangte er im Vorfeld von der Gemeinde das Konzept betreffend zukünftiger Unterhalt der erst 10-jährigen Liegenschaft. Er erhielt die Antwort, dass dies nicht existiere, doch es sei klar, dass die Aufwendungen zukünftig zunehmen werden. Die Aufwendungen im Jahr 2019 waren 71'000 Franken, im Jahr 2012 114'000 Franken und im Jahr 2013 112'000 Franken gewesen. Dies zeigt, dass die Aufwendungen eher abgenommen als zugenommen haben.

Die Diskussion wird nicht mehr benützt, womit die allgemeine Umfrage geschlossen ist.

Einsprachen

Zum Schluss macht Gemeindepräsident Elmar Metzger die Anwesenden darauf aufmerksam, dass sie jetzt wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen an dieser Bürgerversammlung Einsprache erheben können. Die Einsprache ist Voraussetzung für eine spätere Beschwerde gegen die Bürgerversammlung. Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Einsprache erhoben wird.

Schliesslich dankt der Versammlungsleiter den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung, für das Interesse an der Gemeinde Flawil, für das Vertrauen, das geschenkt wird, und für die vielen Hinweise, damit die Leistung der Gemeinde verbessert werden kann. Die Bürgerversammlung ist geschlossen.

Schluss: 21.40 Uhr



Im Anschluss erfolgt die Würdigung der abtretenden Gemeinderatsmitglieder Erika Schiltknecht und Eddie Frei, des abtretenden GPK-Präsidenten Franz Bärlocher und der abtretenden Schulratsmitglieder Nadja Heuberger, Tanja Diem, Marco Lüchinger und Daniel Meier. Nach den Würdigungen erfolgt die Verleihung des 11. Flawiler Preises. Dieser geht an Albert Tanner. Auf den traditionellen Apéro nach der Bürgerversammlung wird coronabedingt verzichtet.

Flawil, 24. November 2020

Für das Protokoll:

Gemeinde Flawil

Marc Gattiker
Ratsschreiber

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Protokolls bescheinigt:

Der Versammlungsleiter:

Gemeinde Flawil

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 8. bis 21. Dezember 2020